

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV am Ruchenfeld“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Oberndorf a. Lech hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom 11.06.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Oberndorf a. Lech hat die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 29.07.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und Ihnen in der Zeit vom 05.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 01.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Oberndorf a. Lech hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 05.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024 durchgeführt.

Der Gemeinderat Oberndorf am Lech hat am 23.09.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.09.2024 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.09.2024, sowie die zum Auslegungszeitpunkt vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.09.2024 bis einschließlich 05.11.2024 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 27.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen, während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Durchführungsvertrag wurde am 16.10.2024 von den Vertragspartnern unterzeichnet.

Der Gemeinderat Oberndorf a. Lech hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 23.09.2024, zuletzt geändert am 25.11.2024 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.11.2024, als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 25.11.2024 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Der Satzungsbeschluss wird, hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Agri-PV am Ruchenfeld“ zum heutigen Datum in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan samt all seiner in der Präambel aufgeführten Bestandteile, beigefügten Dokumente und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit heute zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Oberndorf a. Lech zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Oberndorf a. Lech, 31.01.2025



(Franz Moll)
1. Bürgermeister

Aushang in den öffentlichen Bekanntmachungskästen
der Gemeinde vom 31.01.2025 – 05.03.2025